



LEGAL
ILLEGAL

UPDATE **FINLEX PRIVATE EQUITY INSURANCE TOOLKIT**

PRIVATE EQUITY: COMPLIANCE & HAFTUNG

Compliance ist in der Private Equity Szene schon länger mehr als nur ein Stichwort. Nicht nur die meist einer Finanzaufsicht unterstehenden Investoren (wie Versicherungen oder Pensionskassen) der von den Private Equity Häusern beratenen Fonds erwarten von ihren Dienstleistern die Einführung von Compliance-Systemen. Auch die eigenen regulatorischen Vorgaben und gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von Private Equity Managern die Früherkennung und Bewältigung von Compliance-Risiken.



COMPLIANCE & HAFTUNG

5 FAKTEN

GLEICHE SPIELREGELN

Für Geschäftsleiter von Private Equity Häusern und Portfoliounternehmen gelten grundsätzlich die gleichen Spielregeln wie für Organe „normaler“ Kapitalgesellschaften. Im Haftungsverhältnis zur Gesellschaft (Innenhaftung) bedeutet dies, dass der Manager beweisen muss, dass er keine Pflichtverletzung begangen hat. Leichte Fahrlässigkeit genügt, um sich schadenersatzpflichtig zu machen. Im Verhältnis zu außenstehenden Dritten kommen insbesondere behördliche Verfahren, die einen Gesetzesverstoß des Managers zum Gegenstand haben und hohe Kosten verursachen, in Betracht.

VERANTWORTUNG IST NICHT DELEGIERBAR

Die Verantwortung für fehlende bzw. mangelhafte Compliance-Systeme liegt bei jedem Geschäftsleitungsmitglied – unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts als Geschäftsleiter in das Portfoliounternehmen und der Kenntnis von etwaigen Gesetzesverletzungen. Schon eine unzureichende Überwachung durch das Kontrollorgan (z.B. Aufsichtsrat) im Portfoliounternehmen stellt eine Pflichtverletzung dar, die bereits bei leichter Fahrlässigkeit zu Schadenersatzansprüchen führen kann (Siemens-Neubürger-Urteil des LG München I, Dezember 2013).

REGRESS GEGEN PRIVATE EQUITY MANAGER

Liegen die Voraussetzungen einer Innenhaftung vor, ist eine Abwälzung von Bußgeldern und Schadenersatzansprüchen gegen Private Equity Manager im Wege des Regresses und damit eine persönliche Haftung denkbar.

HÖHERE ANFORDERUNGEN AN DIE DUE DILIGENCE

Durch die Durchführung einer Compliance Due Diligence vor Erwerb der Anteile an einem Unternehmen und aktivem Umgang mit erkannten Problemen kann die Haftung faktisch reduziert werden. Gegebenenfalls sind Regelungen zur Compliance im Kaufvertrag umsetzbar (z.B. Haftungs-freistellung).

DURCHGRIFF STATT RINGFENCING

Im April 2014 hat die EU-Kommission im Fall eines Hochspannungskabel-Kartells entschieden, dass Private Equity Häuser (trotz „Ringfencing“) für wettbewerbsrechtliche Verstöße ihrer Portfoliounternehmen haftbar gemacht werden können – auch nach dem Exit. Beachtenswert für Private Equity Häuser, die auch US-Vehikel für das Management Ihrer Beteiligungen einsetzen, dürfte zudem das Urteil des US-Bundesbezirksgericht Massachusetts aus März 2016 sein. Hier wurde, obwohl die Fonds rechtlich abgeschottet waren, entschieden, dass zwei „affiliated“ Private Equity Fonds gesamtschuldnerisch für Pensionsverpflichtungen ihres Portfoliounternehmens in Millionenhöhe eintreten müssen. Anknüpfungspunkt für einen Durchgriff war in beiden Fällen u.a. die tatsächliche bzw. wirtschaftliche Kontrolle über das Portfoliounternehmen. Ob in Deutschland bereits das neu eingeführte KAGB Anhaltspunkt dafür sein könnte, dass das Verständnis zum Begriff der „Kontrolle“ in der Praxis negative Auswirkungen auf die Private Equity Häuser hat, bleibt zu beobachten.

ÜBER FINLEX

FINLEX ist ein auf Vermögensschadenversicherungen (Financial Lines) spezialisierter Versicherungsmakler in Frankfurt am Main. Die Partner von FINLEX haben zusammen über 40 Jahre Erfahrung in der Beratung von Private Equity Häusern, ihrer Manager und von Portfoliounternehmen. Die Strukturierung, Platzierung und Betreuung von auf den Bedarf der Private Equity Branche zugeschnittenen Versicherungslösungen steht im Fokus unserer Geschäftstätigkeit.



FINLEX GmbH

T +49 (0) 69 - 2562716 0

F +49 (0) 69 - 2562716 1

info@finlex.de

www.finlex.de

FINLEX GmbH, Schleusenstr. 9, 60327 Frankfurt a.M.



Geschäftsführer: Sebastian Klapper, Tomasz Kosecki, Christian Reddig

Sitz: Frankfurt a.M.

Amtsgericht: Frankfurt a.M.

Register-Nr.: HRB: 102501

Registriert als Versicherungsmakler gemäß § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung unter der Registrierungs-Nr. D-EQGC-DUHUU-05 bei der zuständigen Erlaubnisbehörde IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt a.M.

Das Register ist einsehbar unter: www.vermittlerregister.info

Diese Informationen stellen keine Beratung für eine individuelle Situation dar. Versicherungsnehmer sollten bei spezifischen Risiko- oder Versicherungsfragen FINLEX kontaktieren. Diese Information ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der FINLEX GmbH unzulässig.

© FINLEX GmbH. All rights reserved.

Bildnachweis: www.fotolia.de, FINLEX GmbH